

Hier wurden einige Fragen zusammengestellt, die Ihnen schon erste Antworten im Zusammenhang mit dem Online-Anmeldeportal KiTaPLUS geben können. Sollten sich weitere Fragen ergeben, können Sie gerne eine Nachricht an die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes senden: [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de).

### **Bin ich verpflichtet, mein Kind online anzumelden?**

Nein, eine Anmeldung in der Kindertageseinrichtung vor Ort ist weiterhin möglich. Durch die Nutzung des Online-Angebotes können Sie allerdings dazu beitragen, dass die Abläufe der Anmeldung insbesondere in den Kindertageseinrichtungen beschleunigt werden.

### **Wie alt muss mein Kind sein, damit ich es anmelden kann?**

Das Kind muss auf jeden Fall bereits geboren sein, da die Eingabe eines Geburtsdatums in der Zukunft nicht möglich ist. Achten Sie bitte außerdem darauf, dass nicht in allen Einrichtungen Kinder unter 2 Jahren aufgenommen werden können. Diese Angaben finden Sie, wenn Sie eine Kita im Programm auswählen oder zusätzlich auf der Homepage der Stadt Haltern am See.

### **In wie vielen Kitas kann ich mein Kind anmelden?**

In Abstimmung mit allen Trägern wurde vereinbart, dass die Anmeldung in bis zu drei Einrichtungen je Kind möglich ist. Diese Einrichtungen müssen nicht alle in einem Anmeldevorgang angewählt werden, eine nachträgliche Auswahl ist ohne Einschränkung möglich.

Sollten Sie von allen drei ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten haben, wenden Sie sich bitte an die Mitarbeiterinnen des Jugendamtes unter [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de)

### **Ist eine Anmeldung für einen Kindertagespflegeplatz bei einer Tagesmutter auch online möglich?**

Nein. Die Stadt hat sich dazu entschieden, zunächst die Anmeldung für einen Betreuungsplatz nur im Kindergarten online zu ermöglichen. Sobald sich die Abläufe in diesem Bereich eingespielt haben, ist eine Erweiterung des Angebots mit der Tagespflege aber durchaus denkbar. Bis dahin nehmen Sie bei Fragen bitte weiterhin Kontakt zum Fachdienst Tagespflege auf:

[Heike.Gerke@Haltern.de](mailto:Heike.Gerke@Haltern.de) oder 02364/933-340

[Julia.Buergel@Haltern.de](mailto:Julia.Buergel@Haltern.de) oder 02364/933-361.

### **Muss ich weiterhin eine Bedarfsanzeige an das Jugendamt senden?**

Wenn Sie Ihr Kind online über das Kitaportal anmelden, ist das Einreichen einer Bedarfsanzeige nicht mehr erforderlich. Mit der Online-Anmeldung melden Sie Ihren Bedarf an. Zusätzlich bekommen Sie eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Anzeige. Damit sind alle Anforderungen des Kinderbildungsgesetzes im Zusammenhang mit dem Rechtsanspruch erfüllt.

Sollten Sie Ihr Kind nicht online anmelden wollen oder können, so wird dies in der Regel von der Kitaleitung vor Ort übernommen. Daher müssen Sie auch in diesem Fall keine Bedarfsanzeige versenden.

Sollten Sie allerdings nur nach einem Platz in der Kindertagespflege suchen, ist die Übersendung der Bedarfsanzeige noch erforderlich!

### **Ich habe mein Kind bereits für das Kitajahr 2019/20 in der Einrichtung vor Ort angemeldet. Muss ich mein Kind nochmals online anmelden, weil es bis jetzt keine Platzzusage erhalten hat?**

Nein. Die in den Einrichtungen vorliegenden Daten wurden alle in die Software eingegeben.

### **Ich habe mein Kind bereits in drei Einrichtungen angemeldet und ziehe innerhalb Halterns um. Daher favorisiere ich andere als die bisher gewählten Einrichtungen. Was kann ich machen?**

In diesem Fall wenden Sie sich bitte an den Fachbereich Familie und Jugend unter [kitaportal@haltern.de](mailto:kitaportal@haltern.de). Sie können auf Nachfrage für weitere drei Einrichtungen freigeschaltet werden.